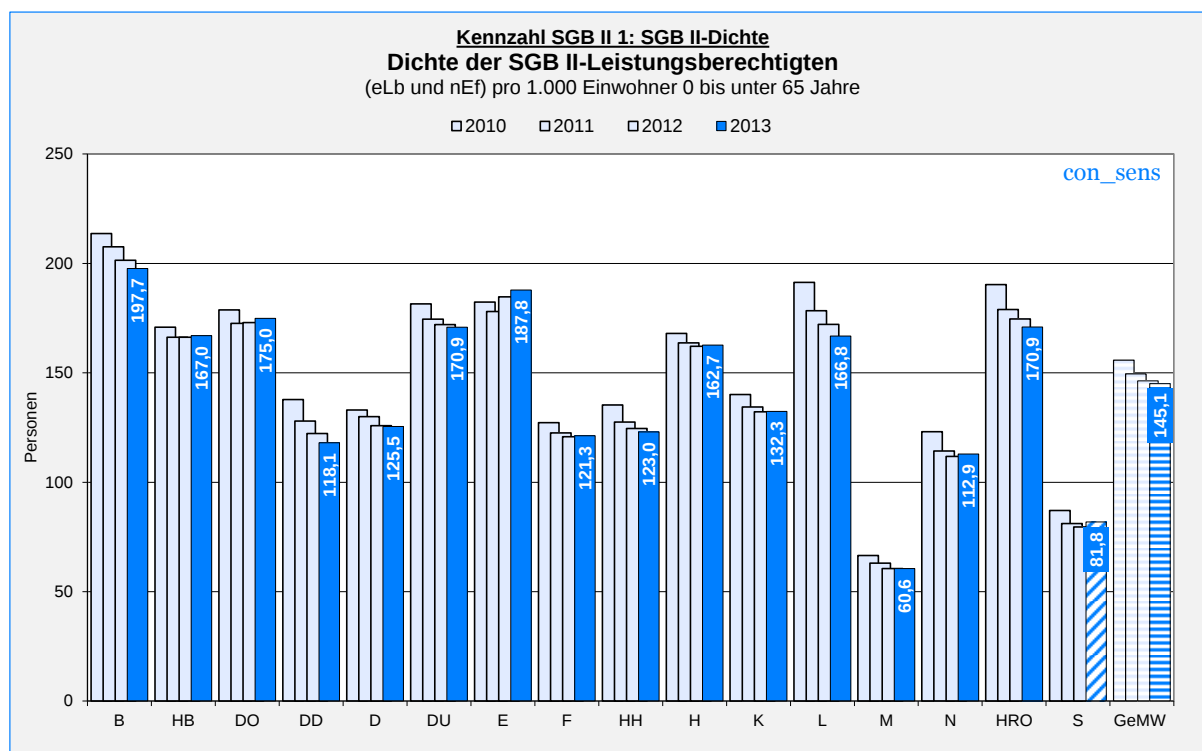


Kommunale Leistungen nach dem SGB II Benchmarking 2013 der 16 großen Großstädte Deutschlands

1. Struktur und Entwicklungen im SGB II

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war 2013 vor allem durch ein zurückhaltendes Wachstum geprägt. Der positive Trend am Arbeitsmarkt konnte sich aus dem Vorjahr nur in sehr abgeschwächter Form fortsetzen. In den großen Großstädten blieb die Zahl der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres (Dez. 2013: 1,67 Mio. Leistungsberechtigte/LB). Bei weitgehend unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zeigten sich die Entwicklungen in den einzelnen Städten aber durchaus unterschiedlich.

Aufgrund der positiven Einwohnerentwicklung in den 16 Großstädten errechnete sich bei einer nahezu gleichbleibenden Zahl von Leistungsberechtigten insgesamt ein leichter Rückgang der Dichte. So waren 2013 im Mittelwert 145,1 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner unter 65 Jahren im SGB II-Bezug (2012: 146,3 LB / - 0,8 %). Die positive Entwicklung aus den Vorjahren hat sich somit auch in den Großstädten weiter klar abgeschwächt.

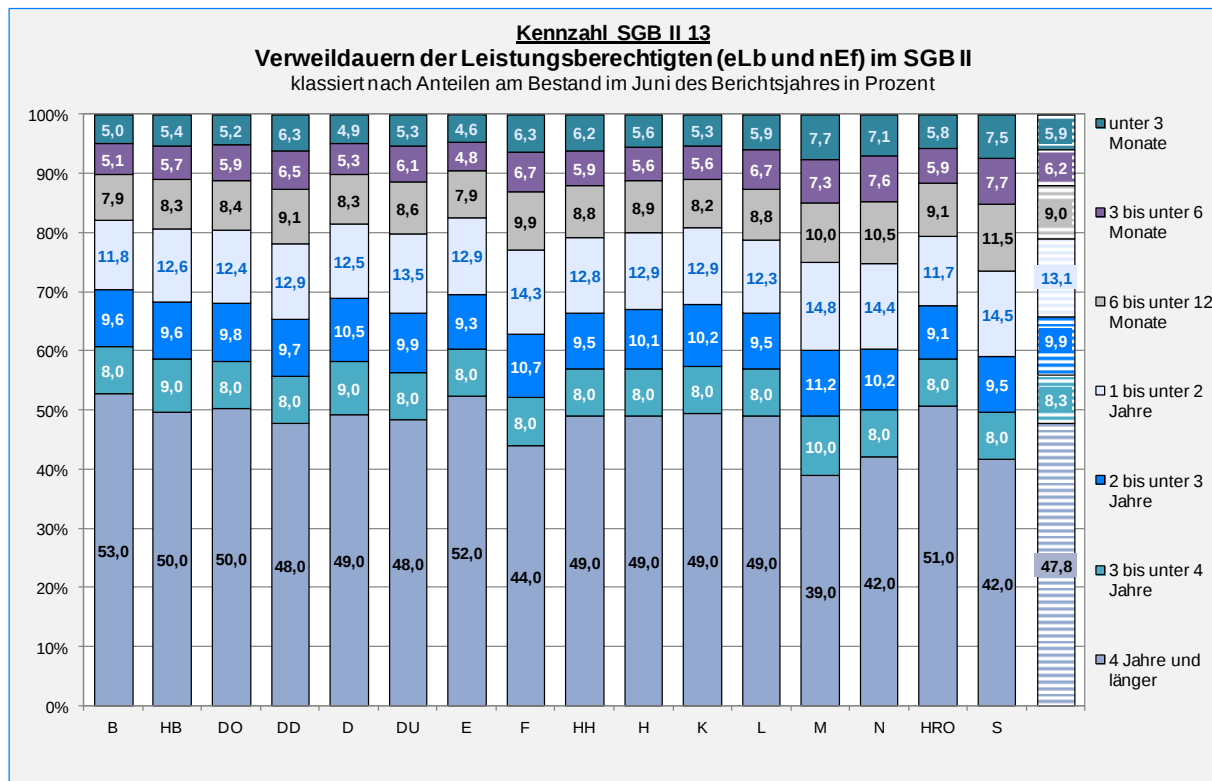


Abgesehen von den zwei Optionskommunen Essen und Stuttgart, die 2012 keine belastbaren Daten liefern konnten, musste für Nürnberg der zweitstärkste Anstieg der SGB II-Dichte verzeichnet werden (+ 1,0 %). Im Dezember 2013 waren in Nürnberg 46.079 Personen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Im Vergleich mit den anderen großen Großstädten musste auch schon in der Vergangenheit festgestellt werden, dass sich sowohl die positiven als auch die negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nürnberg immer weit über dem Mittel der Städte auf die Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten auswirken. So konnte beispielsweise von 2010 zu 2011 der stärkste Rückgang der Dichten in den Vergleichsstädten (-7,2 %) erreicht werden.

2. Dauer des Leistungsbezugs

Einen Schwerpunkt in dem Bericht 2013 bilden die neuen Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verweildauer im SGB II-Leistungsbezug (Unterbrechung bis 31 Tage). Bisher standen lediglich Gesamtdaten zum Langzeitbezug (in 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug) zur Verfügung.



Hier wird deutlich, dass sich im Mittel fast die Hälfte aller Leistungsberechtigten vier Jahre und länger im Leistungsbezug befinden. Der Anteil der Personen im Langzeitbezug liegt in den drei Städten mit den geringsten Dichten (München, Stuttgart und Nürnberg) jeweils deutlich unterhalb des Mittelwerts.

Eine genauere Betrachtung der Abgänge aus dem Leistungsbezug zeigt, dass in Nürnberg lediglich 20 Prozent der Abgänge von Single-Bedarfsgemeinschaften (MW 23,8 %) und 16,6 Prozent der Abgänge von Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (MW 27,4 %) auf Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug von vier Jahren und länger entfallen. Deutlich höher ist der Anteil der Abgänge bei einem Leistungsbezug von unter zwei Jahren. In Nürnberg liegt hier der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften bei 69,2 Prozent (MW 61,8 %) und der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei 71,4 Prozent (MW 57,1 %). Hieraus kann für Nürnberg abgeleitet werden, dass bei einem Leistungsbezug bis zu 2 Jahren deutlich häufiger und ab 4 Jahren Leistungsbezug deutlich seltener als im Mittel der Vergleichsstädte ein Abgang aus dem Leistungsbezug erfolgen kann.

3. Erwerbstätigkeit und Einkommen

Im Dezember 2013 waren – wie im Vorjahr – nahezu 30 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch erwerbstätig (N 29,0 %). Die größte Gruppe der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten (MW 50,6 %, N 52,6 %) erhält lediglich ein anrechenbares Erwerbseinkommen von unter 450 Euro. Allerdings erzielen auch in Nürnberg 27,3 Prozent der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten ein Brutto-Erwerbseinkommen von über 850 Euro (MW 27,4 %). Hinter dieser Quote stehen 2.348 Leistungsberechtigte, hier wohl auch Bedarfsgemeinschaften, die trotz

der erfolgten Integration in den Arbeitsmarkt ergänzend auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Gründe hierfür können niedrige Stundenlöhne (z.B. Saison- oder Zeitarbeit) oder eine Erwerbstätigkeit mit geringem Stundenkontingent sein. Weiterhin ist aber auch die Größe der Bedarfsgemeinschaft und somit die Höhe des zu deckenden Bedarfs ausschlaggebend. Grundsätzlich wird das Einkommen zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet, d.h., erst wenn ein Einkommen so hoch ist, dass es die Summe aus Regelsatz und Mehrbedarfen übersteigt, wird der kommunale Anteil, die Kosten der Unterkunft und Heizung, gemindert. Aus kommunaler Sicht sollten deshalb auch die Bedarfsgemeinschaften im Fokus stehen, die nur geringe SGB II-Ansprüche – zumeist in Form von Kosten der Unterkunft und Heizung – haben. Hier kann eine geringe Aufstockung des Einkommens den Hilfebezug bereits oftmals beenden und nicht zuletzt würden auch die kommunalen Haushalte davon profitieren.

4. Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Die kommunalen SGB II-Aufwendungen (ohne Bildung und Teilhabe sowie § 16a SGB II) sind im Berichtsjahr erstmals seit 2010 wieder angestiegen. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtausgaben der Kommunen und des Bundes für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

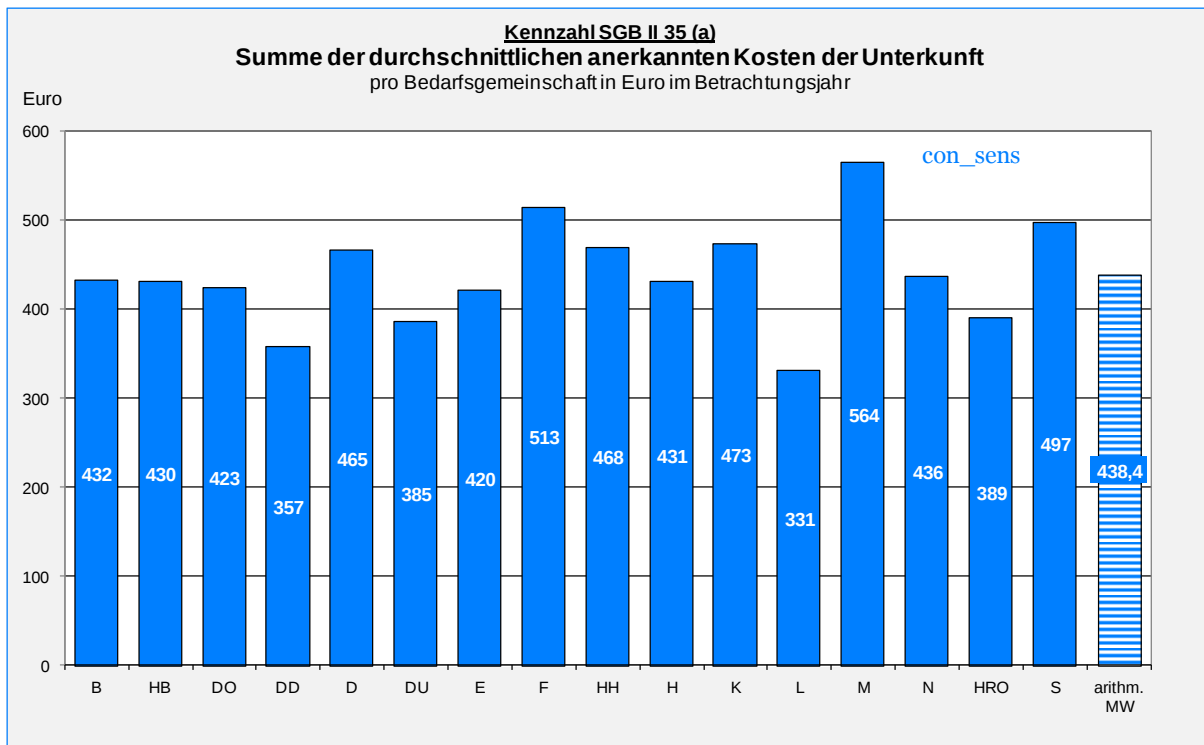
Stadt	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne § 16a Nr.1-4) der SGB II - Leistungen in Euro (brutto), kumulierte Jahressumme	Veränderung der kommunalen Ausgaben (KeZa 30)	Anzahl der BG 31.12.2013	Veränderung der BG	Bundesausgaben passive Leistungen (Alg II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge)	Veränderung der passiven Leistungen
B	1.464.265.416 €	2,44%	312.607	-0,67%	1.905.591.112 €	1,30%
HB	183.889.667 €	2,36%	39.359	0,22%	244.564.080 €	3,47%
DO	n.v.	n.v.	43.096	2,05%	274.570.419 €	4,26%
DD	109.496.302 €	0,29%	29.849	-2,55%	167.550.993 €	-0,45%
D	170.800.407 €	1,63%	33.900	0,79%	215.560.831 €	1,90%
DU	147.229.453 €	4,25%	34.616	0,12%	229.771.107 €	2,60%
E	218.788.587 €	7,04%	44.355	2,88%	287.237.151 €	5,41%
F	208.966.365 €	3,67%	36.947	2,22%	214.198.994 €	3,65%
HH	496.488.135 €	0,39%	99.059	-0,23%	592.509.043 €	2,23%
H	n.v.	n.v.	37.989	0,18%	235.086.291 €	2,77%
K	311.061.204 €	3,46%	60.297	1,15%	385.633.567 €	2,97%
L	156.029.143 €	2,42%	42.487	-0,29%	247.553.159 €	1,18%
M	232.228.841 €	1,93%	39.881	1,04%	231.155.347 €	2,60%
N	113.288.306 €	3,00%	24.751	1,24%	147.445.997 €	2,92%
HRO	64.063.955 €	1,37%	16.446	-2,19%	89.905.074 €	0,18%
S	118.869.735 €	5,16%	21.284	3,78%	123.643.150 €	5,17%
Gesamtsumme bzw. MW	3.995.465.516 €	2,84%	916.923	0,61%	5.591.976.314 €	2,63%

Anmerkung Veränderung der kommunalen Ausgaben KeZa 30: MW ohne DO und H, jedoch mit Essen und Stuttgart

Die durchschnittlichen kommunalen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft sind im Vergleich zum Vorjahr im Mittel der Städte um 2,7 Prozent auf monatlich 393,30 Euro gestiegen. In Nürnberg musste die gleiche Steigerungsrate verzeichnet werden, die durchschnittlichen kommunalen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft stiegen um 9,85 Euro auf 377,95 Euro an.

Die kommunalen Ausgaben je Einwohner belaufen nun sich im Mittelwert der Städte auf 304,90 Euro (+ 1,0 %). Nürnberg bleibt hier mit 220,70 Euro (+ 2,1 %) weiterhin deutlich unter dem Mittelwert.

Rund 97 Prozent der kommunalen Ausgaben entfallen auf Leistungen für die Unterkunft und Heizung. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich beeinflusst somit entscheidend die kommunalen Aufwendungen. Die anerkannten Kosten für Miete, Nebenkosten, und Heizung erhöhten sich in Nürnberg je Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich um 4,1 Prozent (Vorjahr + 0,7 %). Der Mittelwert der Vergleichsstädte stieg allerdings nur um 2,8 Prozent an.



Bei einer genaueren Betrachtung der Entwicklung in Nürnberg zeigt sich, dass die anerkannten Kosten für die Miete um 3,7 Prozent, für die Nebenkosten um 4,1 Prozent und für die Heizung um 5,9 Prozent gestiegen sind. Diese überdurchschnittlichen Steigerungen dürften zu einem erheblichen Teil auf die Anpassung der Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft ab 01.01.2013 zurückzuführen sein. Die weitere Entwicklung wird hier kritisch beobachtet.

Nachdem die durchschnittlichen kommunalen Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft in Nürnberg lediglich um 2,7 Prozent angestiegen sind, wurde ein Teil der Steigerungen aus dem Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung durch ein erhöhtes Einkommen der Leistungsberechtigten ausgeglichen. So konnte eine insgesamt noch positive Entwicklung der kommunalen Aufwendungen in Nürnberg erreicht werden.

5. Ausblick

Die Frage nach dem Umgang mit langzeitbeziehenden SGB II-Leistungsberechtigten ist für die Kommunen und für die Gesellschaft von strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wirksame Angebote für diese Kundengruppe zu entwickeln, damit die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen greifen, ist weiter eine der herausforderndsten Aufgaben im SGB II.

Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns wird kaum Entlastungen für die Städte bringen, da hiervon wohl nur ein geringer Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten profitieren kann.

Die großen Großstädte erwarten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2014 keinen Rückgang der SGB II-Leistungsberechtigten, so dass die steigenden Kosten der Unterkunft voraussichtlich auch zu einem Anstieg der kommunalen Aufwendungen führen werden. Trotzdem sollte die Stadt Nürnberg ihre gute Stellung im Benchmarking der großen Großstädte auch 2014 behaupten können.

November 2014

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt